

# *Der letzte Abschnitt der schlesischen Kirchengeschichte in polnischer Sicht*

In den in Oppeln erscheinenden *Studio Slaskie* (Schlesische Studien) erschien im Oktober 1979 im Heft XXV ein Aufsatz von Karol Jonca unter dem Titel „Die evangelische Kirche in Schlesien zur Rassenpolitik der NSDAP“. In der in polnischer Sprache erscheinenden Zeitschrift ist jedem Artikel eine zusammenfassende Inhaltsübersicht in englischer, deutscher und russischer Sprache beigefügt. Für den Aufsatz Joncas lautet diese Inhaltsangabe folgendermaßen:

„In der schlesischen evangelischen Kirchenprovinz hat die Konfrontation der Ideologie der Nationalsozialisten mit dem deutschen Luthertum zur Spaltung der evangelischen Kirche und zur Differenzierung der Einstellungen und Anschauungen ihrer Mitglieder geführt. Das „gesteuerte“ ideologische Chaos ergriff die ganze Kirche und wurde zum Wesenszug des verschrienen Kirchenkampfes.“

Bei der Untersuchung des Verhältnisses der evangelischen Kirche zur Rassenpolitik der NSDAP stützte sich der Verfasser auf Quellen des schlesischen evangelischen Konsistoriums. Gegenstand seiner Forschung waren vor allem: Geschicke des „Arier-Paragraphen“, sowie das Verhältnis der Behörden der schlesischen Kirchenprovinz, – der beiden Strömungen – „Bekennende Kirche“ und „Deutsche Christen“ – sowie der Massen von Gläubigen gegenüber den evangelischen „Nichtariern“.

Die evangelische Kirche in Schlesien kämpfte nicht um die Rechte und die Fürsorge für ihre jüdischen Gemeindemitglieder, sie verwarf auch nicht öffentlich die Rassenlehre des 3. Reiches. Die Infiltration der NSDAP-Doktrin, ihre Anerkennung durch die „Deutschen Christen“ und die „Lutherdeutschen“ lähmte die Tätigkeit der gespaltenen Kirche und führte zu Meinungsverschiedenheiten unter den Gemeindemitgliedern und der Geistlichkeit. Neben den eifrigen Anhängern der Rassenpolitik der NSDAP waren in der schlesischen Kirche auch Opportunisten und zweifellos heldenmütige Menschen anzutreffen, die sich dem Nationalsozialismus nicht beugten (casus K. Staritz).“

Jonca hat – soweit bekannt – in Breslau zurückgebliebenes Akten- und Archivmaterial in mehreren Veröffentlichungen über die Breslauer Festungszeit ausgewertet. Am bekanntesten ist die Chronik „Festung Breslau“ geworden, die er gemeinsam mit Alfred Konieczny herausgegeben hat. Sie enthält die Tagebücher, die Paul Peikert, Pfarrer an der St. Mauritiuskirche, Geistlicher Rat und Erzpriester, verfaßt hat. (Paul Peikert, Festung Breslau in den Berichten eines Pfarrers, 22. Januar bis 6. Mai 1945). Sie ist zunächst in polnischer Sprache erschienen (Wroclaw 1964). Eine deutsche Lizenzausgabe (Union Verlag Berlin) erlebte mehr-

rere Auflagen. Dort liest man in der Einleitung: „Ungenaue Beschreibungen und nicht selten absichtlich falsche Beurteilungen untergraben den wissenschaftlichen Wert so mancher westdeutschen Publikation“.

Bevor er sich seinem eigentlichen Thema (Kirche und Rassenpolitik der NSDAP) zuwendet, gibt Jonca eine Übersicht über die Geschichte der schlesischen Kirche in den Jahren 1933–1945. Es muß zunächst anerkannt werden, daß er viel Mühe und großen Fleiß darauf verwandt hat, die in Breslau zurückgebliebenen Akten und Archivalien des Evangelischen Konsistoriums auszuwerten. Er vermerkt, „weitere Studien dieser erhaltenen Archivalien sind notwendig“. Eingaben und Berichte von einem bedeutsamen Teil der schlesischen Pfarrer dürften freilich in den Akten des Konsistoriums nicht vorhanden sein. Denn von diesen Pfarrern, die zur Bekennenden Kirche gehörten, wurde das Konsistorium als Dienstbehörde abgelehnt, jeder Schriftverkehr unterblieb. Jonca hat diese Informationslücke dadurch auszugleichen versucht, daß er die Bücher von Gerhard Ehrenforth (Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945, Göttingen 1968) und Ernst Hornig (Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945, Göttingen 1977) zu Rate zog. In den Anmerkungen wird hin und wieder auch auf andere deutsche und polnische Veröffentlichungen hingewiesen. Auf die Berücksichtigung dieser Anmerkungen kann hier verzichtet werden, zumal eine deutsche Übersetzung für sie nicht zur Verfügung steht. Als Anhang hat Jonca seinem Aufsatz XIV Dokumente in deutscher Sprache beigelegt. Sie werden auch hier als Anhang abgedruckt. Man kann annehmen, daß ihre Auswahl seinen Absichten entspricht.

Zweifellos ist Jonca in einer schwierigen Lage. Auch wer die Ereignisse in Schlesien leidend oder mitgestaltend miterlebt hat, muß zugeben, daß es ihm oft schwer fällt, angesichts der mehr und mehr verblassenden Erinnerungen ein zuverlässiges Bild der oft sehr verwickelten Vorgänge zu zeichnen. Aber daß Jonca einseitig informiert ist, ist doch deutlich wahrnehmbar. Zudem hätte ihn eine sorgfältigere Benutzung der Bücher von Ehrenforth und Hornig vor Verzeichnungen, Ungenauigkeiten und unendifferenzierten Pauschalurteilen bewahren können. Es ist höchst fraglich, ob die von ihm vorgelegten Dokumente einen wirklich repräsentativen Querschnitt darstellen. So geben seine Wertungen Anlaß zu erheblichen Rückfragen und zu Widerspruch.

Wahrscheinlich erlebte der polnische Autor die Begegnung mit dem NS-Regime erst, als dessen Charakter als verbrecherisches Terror-Regime – zumal in Polen – immer deutlicher erkennbar wurde. Und die Pflicht zum Widerstand dürfte für ihn als Polen von Anfang an eine nationale Verpflichtung gewesen sein. Daß sich daraus Fehleinschätzungen und falsche Urteile über die Situation in Deutschland im Jahre 1933 ergeben, ist verständlich, eine Korrektur ist notwendig.

Für die beiden deutschen evangelischen Autoren ist die Kirche „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden“ (confessio augustana, Artikel VII). Sie meinen daher, wenn sie von der schlesischen Kirche reden, mehr oder weniger ausschließlich die Bekennende Kirche, wobei der eine Autor mehr, der andere weniger auch für andere Gruppen offen ist. Für den römisch-katholischen polnischen Autor ist die Kirche dort, wo ihre Leitung ist, also beim Konsistorium. Und „die Schlüsselinstitutionen der evangelischen Kirche in Schlesien befanden sich... in den Händen der Deutschen Christen“. Er spricht von „einer Entscheidung der Pastoren und eines Teiles der Gläubigen für die Deutschen Christen“ und von „einer moralisch abstossenden Atmosphäre, die im Laufe der Zeit heranwuchs“, von einer „zerschlagenen evangelischen Kirche und von (nur) „vorübergehend wachsenden Kräften der Bekennenden Kirche in Schlesien, welche nicht die erwartete Unterstützung von Seiten der leitenden Instanzen der schlesischen Kirchenprovinz fanden“. „Ein Teil der niederen Geistlichkeit in den Pfarrämtern sowie die für die Propaganda der Nationalsozialisten empfänglichen Massen verschlangen die Ideologie des Nazismus und verwarfene oder modifizierten die Lehren der evangelischen Kirche“. „In der Atmosphäre des Enthusiasmus für den Nationalsozialismus, welcher einen erheblichen Teil der Mitglieder der evangelischen Kirche nach der ‚Machtübernahme‘ ergriff, konnte man nur schwer eine Haltung wahrnehmen, welche eine Abneigung der antijüdischen Politik oder gar Mitleid mit den diskriminierten evangelischen Juden ausdrückte“. Jonca gibt – ebenso wie Ehrenforth – die Zahl der Pfarrer, die sich bis zum Ende des Jahres 1933 dem Pfarrernotbund anschlossen, mit 220, die Zahl der Neutralen mit 200 an. „Die Mehrheit dagegen, etwa 500 evangelische Geistliche in Schlesien, drückte ihre Unterstützung für die Deutschen Christen aus oder nahm eine ihnen gegenüber wohlwollende Haltung ein“. Er nimmt es hier mit der Zahl nicht sehr genau; denn es gab in Schlesien damals nur 770 bis 780 Pfarrer. Er verschweigt seinen Lesern auch die Mitteilung Ehrenforths, daß es später nur noch 130 DC-Pfarrer gab, von denen etwa 20 zu den „Thüringern“ (Kirchenbewegung Deutsche Christen) übergingen. An anderer Stelle schätzt Ehrenforth die Zahl der schlesischen Pfarrer, die nach der berüchtigten Sportpalastkundgebung vom Herbst 1934 noch zu den DC standen, auf gut 100. (a. a. O. S. 186 und S. 184). Und Hornig berichtet, daß sich bis zum Beginn des Jahres 1935 in etwa 330 schlesischen Gemeinden Bekennnisgemeinden organisiert hatten. Wurden die Deutschen Christen in Schlesien nicht allmählich aus allen Schlüsselinstitutionen verdrängt? Verzichteten nicht einige der eifrigsten Vertreter der NS-Ideologie unter den schlesischen Pfarrern auf ihr Amt oder gingen in Ämter der NS-Organisationen? Der Landesleiter der DC Kurt Zarnikow wechselte in ein Amt in der Nähe von Danzig, der Propst Konrad Jenetsky wurde im Jahre 1942 in den Ruhestand versetzt, Gerhard Fuchs, Pfarrer in Dittmannsdorf im Kreise Waldenburg verzichtete im Jahre 1936

auf die Rechte des geistlichen Standes. Dasselbe taten während des Krieges die Pfarrer Gerhard Rüpprich in Wohlau und Friedrich Gebhardt in Bellmannsdorf im Kreise Lauban sowie Pfarrer Georg Kliesch in Ohlau. Von den 50 Inhabern einer Pfarrstelle an den Breslauer evangelischen Pfarrkirchen blieben – soweit bekannt – nur 3 bei den „Deutschen Christen“.

Als Bischof D. Zänker im November 1934 der Reichskirchenregierung die Gefolgschaft aufkündigte, stellten sich 609 der 770 schlesischen Pfarrer hinter ihren Bischof. Solche Tatsachen verschweigt Jonca seinen Lesern; sie passen nicht in das Bild einer zerschlagenen evangelischen Kirche, die vom institutionellen Chaos erfaßt ist, wie er es zeichnet. Ein paar Einzelheiten seien erwähnt: Jonca bezeichnet die „Luther deutschen“ (Reformatorische Reichskirche), deren Leitung in den Händen des Breslauer Pfarrers Dr. Petersmann lag, wiederholt als „Deutsche Lutheraner“. Das kann kein Übersetzungsfehler sein, es ist sehr irreführend. Zudem verwechselt er sie mit den „Thüringern“ (dem radikalen Flügel der Deutschen Christen). Und das wäre vermeidbar gewesen, wenn er die Ausführungen Ehrenforths über die „Lutherdeutschen“ und die „Thüringer“ sorgfältiger zur Kenntnis genommen hätte (a. a. O. S. 187ff). Dasselbe gilt für die Tatsache, daß er den Gutsherrn von Schiller, der sich den „Thüringern“ anschloß, zum Pfarrer von Lobetinz macht. Lobetinz gehörte zum Kirchspiel Leuthen, wo sich der Pfarrer Kurt Geisler entschlossen zur Bekennenden Kirche hielt. Es wird auch kaum zutreffen, daß dem aus Schlesien stammenden Pfarrer Joachim Hossenfelder „eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung der Ideologie der DC-Bewegung zukam“. Hossenfelder war doch mehr der Mann, der es verstand, schlagwortartig wirkende Parolen für die Verbreitung der NS-Ideologie im Raum der Kirche zu formulieren. Jonca teilt eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Staate Adolf Hitlers mit, die der Striegauer Bekenntnispfarrer Johannes Pilari gegenüber dem dortigen Obmann der DC abgegeben hat. In einer Anmerkung wird Pilaris Brief vom 26. II. 1934 abgedruckt. Daß solche Loyalitätserklärungen notwendig waren, um nicht von vornherein in den gefährlichen Verdacht staatsfeindlicher Gesinnung und Propaganda zu geraten, erfahren Joncas Leser nicht.

Dem polnischen Leser wird so das Bild einer Kirche gezeichnet, die trotz vereinzelten und tapferen oder sogar „heldenhaften“ Widerstandes doch von der NS-Ideologie abhängig und ihr gegenüber hörig war. Der deutsche Leser nimmt diesen Bericht über den letzten Abschnitt der schlesischen Kirchengeschichte mit gespannter Erwartung zur Hand, er legt ihn mit Enttäuschung wieder weg. Er muß anerkennen, daß der Verfasser bisher unbeachtet oder unbekannt gebliebenes Aktenmaterial der Öffentlichkeit zugängig gemacht hat und viele Einzelheiten mit Sorgfalt beschrieben hat. Aber der Grundtendenz seiner Arbeit muß doch eine Frage entgegengehalten werden. Sie lautet: Hat nicht die Bekennen-

de Kirche in Schlesien trotz ihrer Ohnmacht und ihrer Spaltung tatsächlich durch die Predigt ihrer Pfarrer, durch die Arbeit ihrer Bruderräte und durch die Kundgebungen ihrer Synoden so etwas wie die geistliche Leitung dieser Kirche ausgeübt? Ist nicht auch von Pfarrern, die sich unter der Parole „Einheit und Aufbau“ zusammengeschlossen hatten, im Laufe der Zeit mehr und mehr in ähnlichem Sinne gedacht und gepredigt werden? Ist nicht auch nach der Zwangspensionierung des Bischofs D. Zänker im Herbst 1941 zuweilen im Raum des Evangelischen Konsistoriums im Sinne des Widerstandes gegen die NS-Ideologie gedacht und gehandelt worden? Es trifft zu, daß auch die schlesische Kirche das Jahr 1933 unvorbereitet erlebte, daß das DC-Denken durch die überall manipulierten Kirchenwahlen vom Jahre 1933 – meist auf dem Umwege über verblendete Laien – Eingang in viele Gemeinden fand. Aber die späteren kirchlichen und politischen Ereignisse bewirkten eine Selbstreinigung, ein Umdenken, so daß nur noch von wenigen Kanzeln in Schlesien NS-gefärbte Irrlehre verkündet wurde (siehe oben). Daß die Leser der polnischen Zeitschrift über den letzten Abschnitt der schlesischen Kirchengeschichte wenn nicht tendenziös, so doch sehr einseitig informiert werden, bleibt sehr zu bedauern.

Anders verhält es sich mit den Ausführungen Joncas zu seinem speziellen Thema, der Stellung der Kirche zur Rassenpolitik der NSDAP. Hier wird man zustimmen können. Jonca berichtet über das Schicksal der beiden nichttarischen Pfarrer, die in Schlesien tätig waren. Friedrich Forell, der Frauenhilfspfarrer, entwich rechtzeitig über Österreich, Schweden, Paris in die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo er Pfarrer einer presbyterianischen Gemeinde wurde. Und Heinz-Helmut Arnold, Pfarrer in Polkwitz (Heerwegen), wurde im Frühjahr 1939 dank einer Intervention des britischen Bischofs Bell nach mehrmonatigem Aufenthalt aus einem Konzentrationslager entlassen, konnte nach England auswandern und bekam eine Pfarrstelle innerhalb der anglikanischen Kirche. Ausführlich wird auch über das mutige Eintreten der Breslauer Stadtvikarin Katharina Staritz für die nichttarischen Christen berichtet (Anlage VIff) Frau Staritz wurde ins Konzentrationslager Ravensbrück gebracht und erst nach längerem Aufenthalt dank einer Intervention des schlesischen Kirchenpatrons Paul Graf York von Wartenburg, eines aktiven Mitgliedes der Bekennenden Kirche, von dort entlassen. Der zusammenfassende Satz Joncas stimmt fast wörtlich mit einem Satz Hornigs überein: „Diese Kirche kämpfte nicht an der ‚äußeren Front‘ um das Recht und den Schutz der jüdischen Mitbürger und bekämpfte nicht öffentlich die Rassendoktrin des Hitlerstaates, sondern sie zog sich frühzeitig auf eine Innenfront zurück“ (Hornig a. a. O. S. 59). Jonca zitiert dann den Satz Hornigs, „daß man das Schweigen der Kirche angesichts der Judenverfolgung als Ausdruck des tragischen Versagens und als Schuld der Kirche anerkennen müsse“. Die Fortsetzung des Satzes läßt er freilich weg: „auch wenn der offene Protest gegen die staatlichen Verfolgungsmaßnahmen die Be-

kenntnispfarrer in Lebensgefahr gebracht, am Schicksal der Juden jedoch kaum etwas geändert hätte". Auch der andere Satz Hornigs fehlt „daß die Kirche sich nur noch gegen Maßnahmen zur Wehr setzte, die zu einer Diskriminierung der nichttarischen Christen innerhalb der evangelischen Kirche führen konnten.“ Daß Ehrenforth sich in demselben Sinne geäußert hat, wird – ohne Zitat – erwähnt. In Klammern wird erwähnt, daß sich die römisch-katholische Kirche vor der Einführung der Normen der Rassengesetzgebung, also des Gesetzes über das Berufsbeamtentum, zu bewahren wußte.

Auch hier bleibt eine Frage offen: Wenn die Stellungnahme großer Teile der kirchentreuen Gemeindeglieder zur Rassenpolitik der NSDAP in die Betrachtungsweise einbezogen wird – wie das bei Jonca mehr oder weniger deutlich geschieht –, muß dann nicht zwischen drei Phasen in der Rassenpolitik der NSDAP unterschieden werden?

Für eine erste Phase, die der NS-Zeit voranging und bis in die erste Zeit der NS-Herrschaft hineinreichte, könnte seine Äußerung des späteren Berliner Bischofs Otto Dibelius kennzeichnend sein, die ihm später oft übel angekreidet worden ist. Er schrieb im Jahre 1933, er „erachte es als Sünde gegen das deutsche Volk, daß die Weimarer Regierung so vielen Ostjuden die Einwanderungserlaubnis erteilt habe.“ (zitiert nach Hans-Joachim Gamm, Judentumskunde, München 1964, S. 54). Auch die Männer, die im Jahre 1934 auf der Barmer Bekenntnissynode das „Barmer Bekenntnis“ formulierten, haben die Tragweite des Angriffs auf das Judentum damals zunächst noch nicht erkannt, auch Karl Barth nicht.

Über die Periode der Verordnungen und Gesetze zur Rassenpolitik schreibt Gerhard Ehrenforth, „daß sich in weiten Kreisen der Provinz bei aller Resignation doch auch ein starkes Gefühl der Empörung und der Wille wenigstens zur tröstenden Hilfe regte – und daß es auch eine Reihe von mutigen Versuchen gab, sich tätig für die Verfolgten und gegen ihre Nöte einzusetzen“ (a. a. O. S. 212). Wer die ehrlich entrüsteten Äußerungen von Zuschauern des Breslauer Synagogenbrandes vernommen hat („Schändung von Heiligtümern“, „Frevel, der nicht ungesühnt bleiben wird“ u. ä.), kann das bestätigen. Die Mitglieder des Pfarrernotbundes bezeugten damals, daß für sie eine „Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche geschaffen ist“.

Im Stadium der „Endlösung“ gab es auch unter den Mitarbeitern der Kirche noch Verblendete, die sich die staatlichen Parolen zu eigen machten. Man muß das zugeben (Anlage VII). Daß ihre Stimme in den Gemeinden Gewicht hatte, muß man mit Nachdruck bestreiten. Auschwitz (Oswiescin) lag bis 1921 und wieder ab 1939 direkt an der schlesisch-russischen bzw. schlesisch-polnischen Grenze. Über das, was dort geschah,

hatte man in den schlesischen Gemeinden zwar schreckliche Befürchtungen und dunkle Ahnungen. Deutliche Erkenntnisse und gewisse Nachrichten gab es jedoch nicht. Der Staatsapparat wußte, warum alles unter strengster Geheimhaltung geschehen mußte. Auch unter den Kirchenführern, die am 19. Oktober 1945 das Stuttgarter Schuldbekenntnis formulierten, hatte niemand eine Ahnung von den grausigen Einzelheiten von Auschwitz und anderen Vernichtungsstätten. (Otto Dibelius in „So habe ichs erlebt“, Berlin 1980.) Dies alles ist nicht im Sinne einer Entschuldigung gesagt. Die Mitverantwortung und Mitschuld an der Verfolgung, Verfemung und Ermordung der Juden im Dritten Reich wird damit nicht bestritten.

Arno Büchner,  
ehedem Pfarrer an St. Salvator zu Breslau

Die Übersetzung des Artikels von Jonca hat dankenswerterweise Herr Pfarrer i. R. Werner Koderisch übernommen.

#### ANEKSY

## I

Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen. Präsident: Rt. Hon Lord W. H. Dickinson of Painswick, K. B. E. – Vizepräsident: D. V. Ammundsen, Bischof von Hadersleben. Generalsekretär: M. H. L. Henriod, 2 Rue de Montchoisy, Genf.

Der Internationale Sekretär des Weltbundes in Berlin: Prof. D. F. Siegmund Schultze

Berlin 0 17, Fruchtstraße 64 II  
Telefon: E 7 Weichsel (2349)  
1. April 1933.

S. H. Herrn Generalsuperintendent D. Zänker  
Breslau 4, Schlossplatz 8

Hochverehrter Herr Generalsuperintendent!

Die jüdische Religionsgemeinschaft leidet selbstverständlich sehr stark unter den großen Ereignissen wie auch unter den einzelnen Vorkommnissen dieser Wochen. Gewalttaten gegen Glieder der jüdischen Gemeinden mehren sich wieder seit einer Woche und bringen hier eine große Erregung zustande, behindern natürlich zugleich auch die Bekämpfung der „Greuelpropaganda“. Besonders beunruhigende Nachrichten kommen

aus Breslau. Wäre es möglich, daß ein gemeinsamer Schritt des Fürstbischofs und des evangelischen Generalsuperintendenten des Breslauer Bezirks bei dem neuen Oberpräsidenten erfolgte? Eventuell würden sich vielleicht noch andere einflußreiche Persönlichkeiten einem solchen Schritt anschließen. Ich selbst wäre bereit, am Donnerstag der kommenden Woche auf einige Stunden nach Breslau zu kommen, um Ihnen allerlei Material, auch solches wegen stattgefunder Schritte hiesiger kirchlicher Stellen, vorzulegen. Angesichts der schweren Folgen, die sich aus der jetzigen Situation auch für die Beurteilung der christlichen Kirchen ergeben können, wäre ich Ihnen für eine gütige Beratung in dieser Angelegenheit und für eine baldige Benachrichtigung sehr dankbar.

In Verehrung bin ich Ihr sehr ergebener  
F. Siegmund-Schultze.

*WAP Wroclaw, Sl. KE VI 590, fol. 3,3a.*

## II

Christliches Hospiz  
Breslau 2/Gartenstraße 90

Breslau, den 25. 5. 1936

Dem Herrn Landesbischof Dr. Zänker Breslau

Die bei der heutigen Synode Anwesenden aus Polkwitz, erlauben sich dem Herrn Bischof zu unterbreiten:

Unserem Herrn Pastor Arnold, welcher nicht rein arisch ist, werden von der N. S. D. A. P. große Schwierigkeiten bereitet, und schwere Eingriffe in das kirchliche Leben gemacht. Einige Beispiele möchten wir hier anführen: Unser Ortsbauernführer ließ seine Tochter nicht in Polkwitz, sondern in der Nachbargemeinde Kunzendorf, Pfarrer Mühlichen, konfirmieren. An der Einsegnung nahm unsere Krankenschwester Emilie, zum Mutterhause Frankenstein gehörend, teil. Auch in anderen Fällen erschwert diese Schwester dem Ortsgeistlichen die Arbeit. Angehörige der N. S. D. A. P. lassen sich die Dimissoriale, durch Druck der Ortsgruppenleitung und Führern zu Beerdigungen und Trauungen von Pastor Arnold unter Drohungen aushändigen, welche dann Pfarrer Mühlichen vollzieht.

Weiter wurde jetzt Gastwirt Obst beerdigt, dessen ganze Familie der Bekennenden Kirche angehört. Zu dieser Familie kam die Frauenschaftsführerin und fragte: „Wollen sie ihren Mann von einem Juden beerdigen lassen“. Als die Familie mit Bestimmtheit sagte es kommt kein anderer Geistlicher in Frage, erhielten sie die Antwort: dann werden sie es geschäftlich zu spüren bekommen. Eine der Bekennenden Kirche angehörige Frau, welche den Pastor bat sie einst zu beerdigen, mußte auch von Mühlichen beerdigt werden, da der Ortsgruppenführer persönlich eingriff. Die Tochter ist das Gegenteil der Mutter und Führerin des

B. d. M. darum hatte der Ortsgruppenleiter Einfluß. Der Kirchenbesuch ist ein guter und steht nicht zurück gegen früher, ein Zeichen, daß der Pastor sonst beliebt ist. Diese Zustände spalten die Gemeinde.

Wir bitten im Namen der Gemeinde um Hilfe und erwirken zu wollen, daß diese Zustände abgeändert werden und erbitten die Hilfe unseres Herrn Bischofs. Die Richtigkeit unserer Angaben würde unser Nachbar Gemeinde-Pfarrer Wasserkampf Heinzenburg bestätigen. Mit vorzüglicher Hochachtung Alfred Ander Synodale, Erich Kliesch Jugendführer und Mitglied des Kreisbruderrats Glogau.

*WAP Wroclaw, Sl. KE VI 590, fol. 59—59a.*

### III

Curt Baumgarten bei Bialler

Breslau 2, den 13. Januar 39  
Lohestraße 44 hochp. rechts

Hochwürden Herrn Bischof Zenker Schloßplatz Breslau

Hochwürdiger Herr Bischof!

In meiner Lebensnot und in verzweifeltr Lage richte ich die folgende Bitte an Sie und ich hätte es nicht getan, fände ich nur irgendwelchen Ausweg. Obgleich ich mich unermüdlich an alle in Frage kommenden Stellen gewandt habe, so wurde mir leider praktisch die erbetene Hilfe nicht zu Teil. Nun weiß ich von Ihrer so großen Menschenfreundlichkeit wie Hilfsbereitschaft, Hochwürden und ich bitte zu dem Allmächtigen, daß Er diesen Zeilen, die aus ganzem Herzen geschrieben sind, den ersehnten Erfolg zu teil werden lasse. Ich habe sehr schwere Zeiten hinter mir, erst fünf Monate Schutzhalt und dann fünf Wochen im Lager Buchenwald bei Weimar. In beiden Fällen bin ich unschuldig dazu gekommen und das in Händen habende pol. Führungszeugnis erweist meine völlige Unbestraftheit. Bei meiner Freilassung hat man mich zu rascheter Auswanderung verpflichtet, doch habe ich keinen Menschen im Ausland, der mir behilflich sein könnte. Ich stehe völlig allein. Ich bin der Sohn des verstorbenen Musikdirektors Baumgarten aus Breslau und der Ehefrau Maria geb. Ulrich. Mein Vater war jüdisch, die Mutter Katholisch und in der Jakobskirche zu Neisse getauft. Nach der Auffassung bin ich rassisch Mischling I. Grades (die Mutter hatte arische Eltern), gelte aber nach dem Gesetz als Jude, da ich erst im April 36 in der hiesigen St. Trinitatis Kirche von Herrn Pfarrer Dr. Wosien evangelisch getauft wurde.

Hochwürden, ich bin und stehe allein und verlassen in meiner Not und appelliere an die christliche Nächstenliebe, die ich als letzten Weg versuchend bei Ihnen zu hoffen finde. Das Judentum lehnt mich aus begreiflichen Gründen als getaufter Jude ab und die evangelische Kirche ist nicht in der Lage, mir praktisch Hilfe zu leisten. Auch ist sie darin vielleicht zu

gebunden an die Verordnungen. Wer soll mir helfen? Ich bete täglich zu dem Allmächtigen, daß es mir gelingen möge, einen Ausweg zu finden, denn ich weiß nicht aus noch ein.

Alles will ich im Auslande tun, will als Bote, als Hausdiener oder Landarbeiter schaffen, nur muß ich hier so bald als möglich auswandern. Ich befürchte für mich sonst das Bitterste. Bitte, Hochwürden, bewahren Sie mich davor! Vielleicht kann ich in einem europäischen Lande bis zur Fertigstellung meiner Auswanderung irgendwie als Arbeiter unterkommen? Immer will ich dankbar sein und mich würdig erweisen. Es stehen mir erste Referenzen zur Seite, auch gute Zeugnisse bin ich vorzulegen in der Lage. Darf ich Hochwürden inständigst bitten, mir wenige Minuten zu schenken, um in einer kurzen Rücksprache den so bitteren Ernst meiner Lage persönlich darzulegen. Wie weit auch eine Hilfe im Bereich der Möglichkeit liegen mag, bitte versagen Sie mir diese Zusammenkunft nicht. Auch mancher Rat hat schon Wunder gewirkt. Ich vertraue auf die Menschenfreundlichkeit von Hochwürden und sehe in Dankbarkeit voraus auf einen freundlichen zusagenden Bescheid entgegen. Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster

Curt Baumgarten

WAP Wroclaw, Sl. KE 590, fol. 89.

#### IV

Evangelisches Pfarramt St. Salvator

Breslau, den 7. Februar 1939

Hochverehrter Herr Bischof!

Wir haben uns in unserer letzten Kollegialsitzung nochmals eingehendst beschäftigt mit dem bedauernswerten Schicksal der wenigen Judenchristen unter unseren Gemeindegliedern und deren arischen Angehörigen, auch deren halbarischen Kindern. Diese Familien befinden sich zur Zeit in allergrößter Notlage. Städtische Fürsorgemittel sind ihnen völlig entzogen, wie z. B. auch das beiliegende Schreiben der Evangelischen Zentralstelle, Abtlg. IV- an den Unterzeichneten beweist. Sie bekommen auch nirgends mehr Arbeit, auch ihren halbarischen Kindern werden in dieser Beziehung die größten Schwierigkeiten gemacht. Wir hören in dieser Notlage aus dem Evangelium heraus die gebieterische Forderung unseres Herrn: „Gebt ihr ihnen zu Essen.“ Aber die geringen Unterstützungsmitte der Einzelgemeinde langen hierzu ja gar nicht, auch das nicht, was wir uns etwa an den Sonntagen im Gottesdienst als ein besonderes Opfer „Für ein notwendiges Liebeswerk“ erbitten. Wir richten nun an Sie, hochverehrter Herr Bischof, die herzliche Bitte, daß Sie einmal auf irgendein landeskirchliches Liebeswerk für diese Judenchristen oder halbarischen Gemeindeglieder dringen, sodann etwa durch eine Unterredung mit dem Herrn Oberpräsidenten eine Regelung her-

beizuführen suchen, die auch diesen unglücklichen Gemeindegliedern irgendeine Weiterversorgung durch die staatlichen und kommunalen Fürsorgestellen gewährleistet. Denn, daß die Synagoge diese evangelischen Gemeindeglieder nicht unterstützt, dürfte auch den staatlichen und kommunalen Fürsorgestellen bekannt sein. Für eine baldige Rückäußerung oder Beratung in dieser Angelegenheit wären wir Euer Hochwürden besonders dankbar.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Herrn Bischof D. Zänker, hier.

Bartels

V

Der Bischof von Breslau

Breslau 4, 5. 4. 1939  
Schloßplatz 8/Fernruf 26747

An das Evangelische Konsistorium zu Breslau

Eilt sehr

Heute meldete sich wieder eine evangelische Frau, Ehefrau eines Juden, bei mir, um Mittel für die Ausreise des Ehepaars nach Bolivien zu erbitten. Dem Manne hat die jüdische Gemeinde die Reise ermöglicht. Für die Frau hat die evangelische Vermittlungsstelle (Pf. Grüber – Berlin) 200 RM, die Paulusgemeinde 50 RM und sie selbst 150 RM aufgebracht. Am Fahrpreis von 500 RM fehlen noch 100 RM. Wäre es nicht möglich, aus irgendeinem Fonds für besondere Notstände wenigstens einen Teil der 100 RM an Frau Vikarin Staritz, die sich der Frau Grünberg besonders angenommen hat, zu überweisen? Wie ich zuverlässig höre, zahlt für katholische jüdenstammige Ausreisende der Fürstbischof 1/3, die Ortsgemeinde 1/3 und der mit der Frage betraute Bischof 1/3. Darnach scheint mir notwendig, daß wir uns als Kirchenprovinz nicht völlig kaltstellen. Ich hoffe, daß die Fälle sich nicht mehr häufen als bisher.

Das Schiff nach Bolivien fährt bereits am 20. 4. d. Js. Es ist daher Eile geboten.

Zänker

WAP Wroclaw, Sl. KE I 2439, fol. 107.

VI

An den Herrn Stadtdekan Breslau

Breslau, den 7. Dezember 1939

Die Geheime Staatspolizei hatte mir gestattet, gestern eine Rücksprache über die Auswanderungsangelegenheiten mit zwei nichtarischen Mitgliedern unserer Gemeinde zu haben, die seit dem 9. November verhaftet sind und sich z. Zt. in dem Kletschkauer Gefängnis befinden. Ich hatte zwei neue einfache Exemplare des Neuen Testaments gekauft und mitge-

nommen, um sie für die Gefangenen abzugeben. Der Gefängnisbeamte, der Wäschestücke und dergleichen für die Gefangenen entgegennahm und in seiner Haltung sehr freundlich war, wies die Neuen Testamente zurück mit der Begründung, daß er Bücher nicht annehmen dürfe, jedoch könne ich mich in dieser Angelegenheit an den Gefängnisvorsteher wenden. Der Gefängnisvorsteher, dem ich meine Bitte vortrug mit der Begründung, daß die beiden verhafteten Juden schon seit langer Zeit Mitglieder der christlichen Kirchen seien, lehnte die Annahme der Neuen Testamente ab mit der Begründung, Juden blieben immer Juden, auch wenn sie getauft seien, und es hätte daher keinen Sinn, ihnen ein Neues Testament zu geben.

Lic. Katharina Staritz  
Stadtvikarin.

*WAP Wroclaw, Sl.- KE I 2439, fol. 124.*

## VII

Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsbeamten und Angestellten der Evangelischen Kirchengemeinden Schlesiens. Arbeitsgruppe Breslau

Breslau 18, den 22. November 1940  
Hohenzollernstraße 90.

An das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien  
Breslau 1, Schloßplatz 8.

Die Arbeitsgruppe Breslau der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsbeamten und Angestellten der Evangelischen Kirchengemeinden Schlesiens hat sich mit der Frage der Beerdigung getaufter Juden beschäftigt, weil in der letzten Zeit bei Beerdigungen getaufter Juden in verschiedener Hinsicht Schwierigkeiten entstanden sind. Wiederholt ist bei Urnenbeisetzungen auf dem Johannesfriedhof in Breslau der Unwille der Friedhofsbesucher in unliebsamer Weise lautbar gemacht worden. Zweimal mußte die Friedhofsverwaltung auf unabsehbares Verhalten der Besitzer von Nachbargräbern beigesetzte Urnen von Nichtariern wieder ausgraben und an entfernteren Stellen neu beisetzen. Auch ein Vertreter des rassenpolitischen Amtes wurde bereits bei der Johannes-Kirchengemeinde vorstellig mit dem ausdrücklichen Ersuchen, eine Änderung des bisherigen Verfahrens eintreten zu lassen, weil es Parteigenossen nicht zugemutet werden könne, neben Juden beigesetzt zu werden. Ein vor Jahrzehnten getaufter Jude aus der Paulusgemeinde konnte auf dem der Paulusgemeinde gehörigen Friedhof in Lohbrück nicht beigesetzt werden, da sich die arischen Gemeindeglieder von Lohbrück weigerten, diese Bestattung vorzunehmen. Hierbei handelt es sich sogar um eine Beisetzung in einer Erbgruft. Ähnliche Fälle können sich in Breslau auf den

Kommunalfriedhöfen jederzeit wiederholen. Die Stadtverwaltung hat es bereits abgelehnt, getaufte Juden auf den städtischen Friedhöfen beerdigen zu lassen, auch auf den Feldern nicht, die den Kirchengemeinden zugeteilt sind. An städtischen Einrichtungen steht neuerdings nur noch das Krematorium, das heißt nur der Verbrennungsofen, zur Verfügung. Alle anderen für Bestattungszwecke vorhandenen städtischen Einrichtungen werden für Bestattung von Juden (auch getaufter) nicht mehr zur Verfügung gestellt. Bei dieser Maßnahme der Stadtverwaltung handelte es sich um die strenge Auslegung der Ariergesetzgebung, nach der auch getaufte Juden als Nichtarier zu behandeln sind...

Beisitzer und stellvertretender Leiter der Arbeitsgemeinschaft.  
(podpis nieczytelny)

WAP Wrocław, Sl. KE I 2439, fol. 166–169.

### VIII

Stadtdekan

Breslau, den 12. September 41

Rundschreiben Nr. 36

G. Nr. 1336

Nachstehende Bitte der Frau Stadtvikarin möchte ich mit einer herzlichen Empfehlung an die Breslauer Amtsbrüder weiterleiten.

In Vertretung: Meissner.

---

Im Reichsgesetzblatt vom 5. 9. 41 ist eine Polizeiverordnung veröffentlicht über die Kennzeichnung der Juden, die am 19. 9. 41 in Kraft tritt. Sie bestimmt folgendes: Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze, soweit sie nicht in privilegierter Mischehe leben, müssen beim Erscheinen in der Öffentlichkeit durch ein Abzeichen in Form eines handtellergroßen Davidsterns mit der schwarzen Aufschrift „Jude“ gekennzeichnet sein, sie dürfen Orden und andere Abzeichen nicht mehr tragen und ihre Wohnsitzgemeinde nicht ohne schriftliche polizeiliche Genehmigung verlassen. Zu den von dieser Verordnung betroffenen Menschen gehören auch einige unserer Gemeindeglieder, und zwar, wie mir von einzelnen Fällen her bekannt ist, auch solche, die schon seit mehreren Jahrzehnten treue Glieder der evangelischen Gemeinden sind, und solche, die als Säuglinge getauft wurden, evangelisch erzogen und konfirmiert sind, also nie etwas mit jüdischer Religion zu tun hatten. Viele von ihnen sind treue Gottesdienstbesucher.

Diese Menschen müssen nun vom 19. 9. 41 ab, auch wenn sie am evangelischen Gottesdienst oder irgendwelchen Gemeindeveranstaltungen teilnehmen wollen, dort mit dem Judenabzeichen erscheinen; ebenso die zum Kindergottesdienst kommenden nichtarischen Kinder, da der Judenstern vom 6. Lebensjahr an getragen werden muß. Es ist Christenpflicht der Gemeinden, sie nicht etwa wegen der Kennzeichnung vom Gottesdienst auszuschließen. Sie haben das gleiche Heimatrecht in der Kirche wie die anderen Gemeindeglieder und bedürfen des Trostes aus Gottes Wort besonders.

Für die Gemeinden besteht die Gefahr, daß sie sich durch nicht wirklich christliche Elemente irreführen lassen, daß sie die christliche Ehre der Kirche durch unchristliches Verhalten gefährden. Es muß ihnen hier seelsorgerlich, etwa durch Hinweis auf Luk. 10, 25–37, Matth. 25, 40 und Sach. 7, 9–10, geholfen werden. Praktisch bitte ich zu erwägen, ob nicht die Kirchenbeamten, Gottesdienstordner usw. in geeigneter seelsorglicher Form anzulegen wären, sich dieser gezeichneten Gemeindeglieder besonders anzunehmen, ihnen wenn nötig Plätze anzulegen usw. Eventuell wären auch besondere Plätze in jedem Gotteshaus vorzusehen, jedoch nicht als Armesünderbank für die nichtarischen Christen, sondern um sie davor zu bewahren, von unchristlichen Elementen fortgewiesen zu werden. Damit dieses aber nicht als unevangelische Absonderung aufgefaßt werden kann, ist es notwendig, daß treue Gemeindemitglieder, die wissen, was Kirche ist, und die in der Kirche mitarbeiten (zum Beispiel aus Gemeindekirchenrat, Frauenhilfe, Pfarrhaus), auch auf diesen Bänken neben und unter den nichtarischen Christen Platz nehmen. Es ist auch zu überlegen, ob wenigstens in der ersten Zeit dieses gekennzeichneten Christen auf ihren Wunsch von Gemeindemitgliedern zum Gottesdienst abzuholen wären, da einige mir gegenüber schon geäußert haben, sie wüßten nicht, ob sie nun noch wagen dürften, in die Kirche zu gehen.

Lic. Staritz  
Stadtvikarin.

*WAP Wrocław, Sl. KE I 2439, fol. 270.*

## IX

Breslau I. an der Paulskirche 3, d. 16. X. 1941

An den Herrn Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums in Breslau.

Hochzuverehrender Herr Präsident!

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Vikarin, Fräulein Staritz, an alle Geistlichen von Breslau ein von dem stellvertretenden Herrn Stadtdekan warm empfohlenes Rundschreiben gesandt, in dem aufgefordert wird, den evangelischen getauften Juden, die ja nun auch den Davidstern tragen

müssen, den Kirchenbesuch dadurch zu erleichtern, daß Mitglieder der Frauenhilfen oder auch des Gemeinderates sie an der Kirchentür empfangen, sie in die Kirche geleiten, sich dann vielleicht neben sie setzen und so weiter. Dieses Schreiben ist irgendwie zur Kenntnis der NS-Partei gekommen und hat dort eine für unsere Kirche sehr schwerwiegende Wirkung ausgelöst. Es wird als eine Sabotage des schweren Kampfes der Partei gegen das Judentum aufgefaßt und überall in Parteiversammlungen durch Kreis- oder Ortsgruppenleiter zu schweren Angriffen gegen die evangelische Kirche benutzt. Auch Konfirmanden berichten davon, daß ihnen in der Schule von ihrem Rector in derselben Weise von dem Briefe der Frau Vikarin als von einem Flugblatt der evangelischen Kirche erzählt und die Kinder zu unserer Kirche damit auf eine schwere Probe gestellt werden.

Ich bin von der Generalversammlung der Lutherdeutschen der Provinz Schlesien beauftragt worden, gegen die Abfassung, Empfehlung und Versendung des Rundschreibens bei dem Evangelischen Konsistorium schärfsten Protest zu erheben. Es war doch vorrauszusehen, wenn man von der heutigen Zeit auch nur ein wenig Verständnis hat, daß ein derartiges Rundschreiben der Kirche sehr übel ausgelegt werden würde. In der gegenwärtigen, gerade durch den Ostfeldzug und den großen Anteil des Judentums am Kriege für unser Vaterland so überaus schweren und dabei so aufgeregten Zeit darf die evangelische Kirche derartige Veranlassung zu Angriffen gegen sie nicht geben. Am allerwenigsten hatte sie dazu in Breslau Veranlassung, da alle Juden aus der Stadt verschwinden. Wenn dann Pastoren von der Kanzel das Rundschreiben noch empfehlend verlesen, kann man sich nicht wundern, wenn aus der Gemeinde heraus dagegen protestiert wird und man uns sagt, daß dadurch auch die letzten Nationalsozialisten aus der Kirche herausgetrieben werden.

Da die durch das Rundschreiben hervorgerufenen Angriffe gegen unsere Kirche sich doch ganz wahrscheinlich nicht auf Schlesien beschränken, sondern auf ganz Deutschland übergreifen werden, bitte ich den Evangelischen Oberkirchenrat, eventuell unter Vorlage dieses meines Anschreibens von dem schwerwiegenden Mißgriff, der leider nicht nur von der Frau Vikarin, sondern auch durch den stellvertretenden Herrn Stadtdecan geschehen ist, Mitteilungen machen zu wollen.

Eine öffentliche oder doch der NS-Partei zugehörende Stellungnahme der Kirchenbehörde wird hoffentlich alsbald erfolgen, um eine weitere Schädigung der Kirche zu unterbinden.

Heil Hitler!  
F. Richter, Pastor i. R.

Vfg. Breslau 27. 10. 1941

1.) Herrn Pf. i. R. Richter Breslau I an der Pauluskirche 3 unter Abschrift von 3310<sup>III</sup> Rundschreiben an alle

WAP Wrocław, Sl. KE I 2439, fol. 278.

## X

Deutsche Christen

Lobetinz, den 30. 10. 41

Nationalkirchliche Einung e. V. der Leiter der Landesgemeinde Schlesien.

An den Präsidenten des Ev. Konsistoriums Herrn D. Hosemann, Breslau I, Schloßplatz 8.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Vikarin Lic. Staritz in Breslau sich an verschiedene Stellen gewandt habe mit der Anregung, daß getaufte Juden nicht den Judenstern tragen brauchten, und daß das Ev. Konsistorium dieses Vorhaben gemäßbilligt habe. Wenn diese mir zugegangene Nachricht zutreffend sein sollte, würde ich mich genötigt sehen, Ihnen im Namen aller der vielen tausend Deutschen Christen der Nationalkirchlichen Einung zum Ausdruck zu bringen, daß wir die Stellungnahme des Konsistoriums als in keiner Weise ausreichend und als viel zu lahm ansehen müssen. Wenn heute noch jemand eine derartige Unkenntnis über die Rassenfrage überhaupt und über unsere Verpflichtung der deutschen Rasse gegenüber verrät, dann darf er nicht mehr öffentlich tätig sein. Es genügt also nicht, die Handlungsweise der Vikarin Staritz zu mißbilligen, sondern sie muß aus ihrem Amt entfernt werden.

Heil Hitler!  
F. v. Schiller

WAP Wroclaw, Sl. KE I 2439, fol. 297.

## XI

Haupt- und Pfarrkirche  
St. Maria Magdalena.  
Tgb. Nr. 483

Breslau, den 5. Dezember 1941

An das Hochwürdige Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien, Breslau, Schloßplatz 8.

Der Gemeindekirchenrat von St. Maria Magdalena hat auf Wunsch von 9 Ältesten am 24. 11. 1941 eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Von den 19 Mitgliedern waren 10 anwesend. Die Sitzung war also beschlußfähig. Einziger Punkt der Tagesordnung:

„Schreiben der Stadtvikarin Staritz und dessen Auswirkung“. Nach einer eingehenden Aussprache über das Schreiben der Stadtvikarin Staritz und der empfehlenden Stellungnahme des stellvertretenden Stadtdekan vom 12. 9. 1941 wird über den von W. Lüdke eingebrachten Antrag folgender Beschuß gefaßt:

„Allen Judensterträgern ist das Betreten unserer beiden Gotteshäuser (St. Maria Magdalena und St. Christophori), aller der der Gemeinde St. Maria Magdalena zu kirchlichen Zwecken dienenden Räume und der Friedhöfe, verboten. Die vorbezeichneten Räume sind durch die Anbringung von Schildern folgenden Inhalts zu kennzeichnen:

„Allen Judensterträgern ist das Betreten unserer beiden Gotteshäuser (St. Maria Magdalena und St. Christophori), aller der der Gemeinde St. Maria Magdalena zu kirchlichen Zwecken dienenden Räume und der Friedhöfe der Gemeinde verboten.“

Ferner wird beschlossen: „In den oben angeführten Kirchen und allen den zu kirchlichen Zwecken und Orten der Gemeinde St. Maria Magdalena dienenden Stellen ist es verboten, Judensterträger zum evangelischen Unterricht, Taufen usw. zu bestellen, zu empfangen und zu versammeln.“

Der Antrag wurde gegen die Stimme des Vorsitzenden und bei einer Stimmenhaltung angenommen. In einer Besprechung mit den anderen drei Pastoren der Gemeinde, die aus dienstlichen Gründen an der außerordentlichen Sitzung des Gemeindekirchenrates nicht teilnehmen konnten, haben wir uns entschlossen, folgendes Schreiben dem Gemeindekirchenrat von St. Maria Magdalena zu unterbreiten:

„Nach eingehender Besprechung des Beschlusses des Gemeindekirchenrats vom 24. 11. 1941 lehnen wir unterzeichneten 4 Pastoren der Magdalenenkirche die Durchführung desselben aus folgenden Gründen ab:

- 1) Ein derartiger Beschuß, der die gesamte Öffentlichkeit in einen Erregungszustand schlimmster Art versetzen müßte, was gerade um unseres schwer ringenden Vaterlandes willen zu vermeiden ist, hätte dem Vorsitzenden des Gemeindekirchenrats vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht werden müssen.
- 2) Da es sich um eine die Gesamtkirche angehende Frage handelt, kommt dem Gemeindekirchenrat einer Einzelgemeinde eine letzte Entscheidung nicht zu.
- 3) Die Durchführung des Beschlusses würde der Kirche nicht den geringsten Nutzen bringen. Die Gegner der Kirche würden ihn lediglich auslegen als eine Bitte um gut Wetter.
- 4) Vor allem aber widerspricht der Beschuß dem eindeutigen Willen dessen, der der Herr der Kirche ist und dessen Liebeswille letzten Endes allein maßgebend ist. Eine grundsätzliche Beiseiteschiebung seines heiligen Willens muß notwendig zur Auflösung der Kirche führen.

gez. Seibt. gez. Meissner. gez. Bunzel. gez. Maetschke.

Das Schreiben ist dem Gemeindekirchenrat in seiner ordentlichen Sitzung vom 1. 12. 1941 zur Kenntnis gebracht worden. Auf Grund von Artikel 149 Absatz 1 der Verfassungskunde für die evangelische Kirche der Altpreußischen Union lege ich dem Konsistorium die beiden mitgeteilten Beschlüsse zur Entscheidung vor.

Der Gemeindekirchenrat St. Maria Magdalena

Meissner, Pastor

Weitergereicht. Breslau, den 8. Dezember 1941. Der Stadtdekan. In Vertretung [podpis nieczytelny].

*WAP, Śl. KE 2439, fol. 327–327a.*

## XII

Evangl. Gemeindekirchenrat

Hindenburg, den 16. Januar 1942

Hindenburg Oberschlesien Kirchstrasse 3.

Tgb. Nr. 54/42 An das Evangl. Konsistorium Breslau

Hierdurch bitten wir um eine klare Regelung für unser Verhalten in folgendem Falle, da der Gemeindekirchenrat zu keiner einhelligen Meinung in dieser Angelegenheit hat kommen können: In unserer Gemeinde liegt zur Zeit krank ein Volljude, verheiratet mit einer Volljüdin, beide seit 30 Jahren Mitglied unserer Kirchengemeinde. Der Mann ist seinerzeit aus Konjunkturgründen zur evangelischen Kirche getreten und hat auch nie am kirchlichen Leben teilgenommen, dagegen waren die Kinder bis zu der Verfügung mit dem Davidstern treue Mitglieder unserer Kirche.

Falls der Mann sterben und die Familie eine kirchliche Beerdigung verlangen sollte, fürchtete der Gemeindekirchenrat bei einer Beteiligung des Geistlichen eine schwere Schädigung der Kirchengemeinde, da die SS u. s. w. sowieso schon auf diesen Fall lauert. Der Gemeindekirchenrat lehnt daher in seiner überwiegenden Zahl die Vornahme einer Amtshandlung durch den Geistlichen strikte ab, auch selbst eine interne Hausfeier im Talar.

Da die Angelegenheit sehr dringend ist, bitten wir um baldmögliche Stellungnahme des Konsistoriums. Darüber hinaus wären wir sehr dankbar, wenn die im September versprochene Gesamtregelung dieser Frage durch den E.O.K. nun wirklich bald erfolgen könnte.

Pfarrer, Vorsitzender.

*WAP Wrocław, Śl. KE 2439, fol. 340.*

### XIII

Breslau, den 20. Oktober 1941.

Dem mir vom Stellvertreter des Herrn Stadtdekan erteilten Auftrage entsprechend hatte ich heute Frau Vikarin Lic. Staritz gemäss Verfügung des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien vom 18. 10. 41 I 310 II verantwortlich zu vernehmen. Frau Vikarin Lic. Staritz gab folgende Erklärung ab:

Die kirchliche Betreuung der nichtarischen Christen gehört zu meinen Amtsobliegenheiten, und ich habe sie mit Wissen der zuständigen Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat und Evangelischen Konsistorium ausgeübt.

Nichtarische Christen, die treue Gottesdienstbesucher sind, fragten mich, ob sie nach der Kennzeichnung noch zum Gottesdienst gehen und ihre Pfarrer aufsuchen dürften. Das gab mir Veranlassung auf dem gebotenen Dienstwege durch den Herrn Stadtdekan eine Bitte an die Breslauer Pfarrer zu richten, der hier aufbrechenden kirchlichen Not nach Möglichkeit zu begegnen. Ich fügte praktische Vorschläge bei, deren Abwandlung oder Ausführung ja jedem Pfarrer in jeder Gemeinde anheimgestellt war. Bei diesem meinem Vorgehen leitete mich nicht nur die mir obliegende seelsorgliche Verantwortung für die nichtarischen Christen, sondern auch die Besorgnis um die Ehre der evangelischen Kirche und das christliche Verhalten der Breslauer Gemeinden, denen ich diene.

M.J.i. Katharina Staritz.  
geschlossen: [podpis nieczytelny]

WAP Wrocław, Śl. KE 2439, fol. 281.

### XIV

Dr. Med. Ruth Haveland

Breslau, den XXXX

Ärztin Breslau, Vorwerkstrasse 5

An das Evangelische Konsistorium der Evangelischen Kirchen-Pr. Schlesien. Hier. Schlossplatz.

Ich habe erfahren, dass Herr Pfarrer Hornig von Barbara noch vor einigen Monaten, also im 5. Kriegsjahr!, Juden getauft habe. In Anbetracht der grossen Bedeutung, die eine solche Handlung hat, bitte ich, diese Angelegenheit nachprüfen zu wollen. Ferner bitte ich um einen grundsätzliche Stellung des Konsistoriums zur Judentaufe. Billigt das Konsistorium tatsächlich noch im 5. Kriegsjahr die Judentaufe?

Wenn die Angaben stimmen, was denkt dann das Konsistorium mit diesem Pfarrer zu tun?

Ich bin Nationalsozialist, vorläufig noch in der evangelischen Kirche. Die Frage der Judentaufe ist sehr einschneidend; ich muss deshalb Ge-

wisheit haben. Ich persönlich kann auf keinen Fall in eine kirchliche Gemeinschaft gehören, in die der grösste Feind meines Vaterlandes aufgenommen wird. Sollte diese Judentauferei von dem Konsistorium gebilligt oder nicht bestraft werden, dann werde ich in meinem Bekanntenkreis dafür sorgen, dass diese Stellungnahme bekannt wird. Es ist dann aber eine falsche Behauptung, wenn man immer sagt, die Partei treibe die Menschen aus der Kirche; in meinen Augen ist es dann die Kirche selbst, die Menschen, die sich dem Führer verschworen haben, aus der Kirche treibt! Wenn ich in den nächsten Wochen keinen Bescheid erhalte, dann weiss ich, dass unser schlimmster Feind, der Jude, doch noch weiter „Christ“ werden darf und werde daraus meine Konsequenzen ziehen.

Heil Hitler!

Dr. Med. Ruth Haveland, Breslau I., Vorwerkstr. 5

WAP Wroclaw, *Śl. KE 2439, fol. 362.*